

Aus Taubstummenanstalten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **34 (1940)**

Heft 23

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aus Taubstummenanstalten

Hohenrain. Die Anstalten auf der aussichtsreichen Höhe von Hohenrain, diejenige für die Taubstummen, sowohl wie die für die Schwachbegabten wenden sich an die wohlwollende Gefinnung der Bevölkerung. Die Not geht um in der ganzen Welt. Kinderhilfe, Soldatenhilfe, Flüchtlingshilfe, Armenierhilfe — fast alle Tage fliegt ein grüner Schein auf den Tisch. Aber nicht der äußeren Not allein, der mit Kleidungsstücken und Nahrung geholfen werden kann, muß gedacht werden. Es gibt auch eine innere Not, die Not nicht sprechen, nicht hören zu können. Auch die Not der Geisteschwachen ist drückend. Und nun, da Weihnachten heranrückt, wenden sich diese Anstalten an die Hörenden, an die Gesunden. Gibt es nicht eine Dankeschuld abzutragen, weil ich ein gesundes Gehör besitze, weil meine Kinder hören und gesund sind? Weil sie ihr Leben ohne Einschränkungen durch fehlende Sinne einrichten können? In diesen beiden Anstalten sind 200 Kinder untergebracht, welche ebenfalls eine Weihnachtsfreude erwarten. Diese Anstalten senden Sammler und Sammlerinnen aus. Sie möchten dadurch der Bevölkerung Gelegenheit geben, dem Bedürfnis wohlzutun und mitzuteilen, Genüge zu leisten.

Bouveret. Die kantonale Kommission dieser Anstalt hatte sich am 16. November in der Anstalt versammelt. Das Schuljahr begann am 1. Oktober 1939 und schloß am 30. September 1940. Die Zahl der Schüler war um 15 höher als letztes Jahr und betrug 120. Nur 23 Schüler konnten ihr Kostgeld ohne Unterstützung bezahlen. Für die übrigen 97 wurden Beiträge nötig, die aus verschiedenen Quellen flossen. Große Gaben von Fr. 2000.—, 1000.—, 300.—, 150.—, 100.— waren eine große Hilfe. Daneben ist nicht zu vergessen Pro Infirmis, die Vereinigung für Anormale, welche fehlende Summen für Kostgelder mit Beiträgen unterstützt.

Die Anstalt gedenkt im Januar mit dem Verkauf von kleinen, künstlichen Blumen ihrem Wohltätigkeitsfonds wieder vermehrte Mittel zuzuführen. Sie hofft, die Bevölkerung des Kantons Wallis werde für die Taubstummen eine offene Hand und ein mildes Herz haben.

Aus der Welt der Gehörlosen

Aus einer nordamerikanischen Gehörlosen-Zeitung entnehmen wir:

Heute besuchten wir die Schweizerische Gehörlosen-Schule. Sie liegt hoch über der Stadt und schaut auf den Zürichersee hinunter. Sie ist keine große Schule, und die Lautsprachmethode allein kommt zur Anwendung. Gewerblichem Unterricht wird großes Gewicht beigemessen, da es in Europa für die Gehörlosen keine Ausichten in den Berufen gibt. Die Gehörlosen sind überall in Europa von der Erlaubnis, Kraftfahrzeuge zu führen, ausgeschlossen. In London ist das schon verständlich, aber in der Schweiz ist das eine alberne Bestimmung. Die Landstraßen sind gut und es gibt kein Verkehrsgedränge, und der gehörlose Kraftwagenführer würde keine Gefahr sein, weder für sich, noch für die Passanten.

Die Gehörlosen nehmen die Dinge zu demütig, während vereinte Bemühungen ihnen ihre Rechte wahrscheinlich verschaffen würden.

Dskar Matthes.

Taubstummenbund Basel.

Am Sonntag den 17. November 1940 hielten wir die 28. Generalversammlung ab, die sehr gut besucht war. Aus dem Jahresbericht vom 1. Oktober 1939 bis 30. November 1940 von Präsident Fricker sei folgendes erwähnt: Im Oktober fand ein Lichtbilder-Vortrag statt von Mitglied L. R. Abt über eine Rivierareise und ein Herbstbummel Pratteln—Augst—Giebenach—Füllinsdorf—Pratteln—Basel. Im November fand die 27. Generalversammlung statt. Im Dezember hielt Mitglied Fürst einen Lichtbilder-Vortrag über Trachten von Einst und Jetzt, über den Eintritt der Kantone in den Bund u. a. m. Außerdem fand noch eine unvergeßliche Weihnachtsfeier statt, die wiederum von unserem Ehrenmitglied Frau von Sp.-B. für uns arrangiert war. Im Januar zeigte uns Inspektor Bär Farnebilder von der unvergeßlichen Landi und der alten Taubstummen-Anstalt Riehen, sowie den neuen Luftschutzfilm. Im Februar gab's wieder Lichtbilder mit dem Thema: „Unsere Freunde, die Berge“, mit interessanten Berg-